

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:10227-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Konz: Dienstleistungen von Architekturbüros
2017/S 007-010227**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Lebenshilfe Facility- und Baumanagement GmbH
Granastraße 113
Konz
54329
Deutschland

Kontaktstelle(n): Lebenshilfe Facility- und Baumanagement GmbH, Frau Antje Raschke und Frau Sandra Krein,
Granastraße 113, 54329 Konz

Telefon: +49 6501-6040760

E-Mail: geschaeftsstelle@lebenshilfe-trier-saarburg.de

Fax: +49 6501-9461885

NUTS-Code: DEB25

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://lebenshilfe-trier-saarburg.de>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://lebenshilfe-trier-saarburg.de/bauprojekte/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: juristische Person des privaten Rechts unter Kontrolle durch die öffentliche Hand

I.5) Haupttätigkeit(en)

Sozialwesen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Erweiterung der Werkstatt für behinderte Menschen in Konz.

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71200000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Der Auftraggeber beabsichtigt Grundleistungen (Leistungsphasen 1 – 9) der Objektplanung für Gebäude nach § 34 HOAI für das Bauvorhaben „Erweiterung der Werkstatt für behinderte Menschen in Konz“ stufenweise zu beauftragen.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEB25

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Lebenshilfe Trier-Saarburg e. V. bietet in ihrer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger und schwerst-mehrfacher Behinderung. Der Auftraggeber (Lebenshilfe Facility- und Baumanagement GmbH) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. Eine Erweiterung der bestehenden WfbM um 30 Plätze auf insgesamt 90 Plätze ist zwingend erforderlich. Die Bezugsfertigkeit wird in 2019 angestrebt.

Die Entwurfsplanung muss die Anforderungen des zuständigen Landesministeriums und der weiteren zuständigen Behörden erfüllen. Der darüber hinausgehende interne Raumbedarf für Therapie, kleingruppenorientierte Arbeit und Verwaltung sollte integriert werden. Kernelement des Entwurfs soll die großzügige Mensa mit Essensausgabe bilden, welche durch die bereits vorhandene Küche beschickt wird. Wir erwarten einen Entwurf, der die Verhältnismäßigkeit einer öffentlich finanzierten Sozialeinrichtung berücksichtigt. Der Entwurf soll funktional, wirtschaftlich, nachhaltig und sozialraumorientiert sein.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 12

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Jahresnettoumsatzerlöse im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015: Erreichbare Höchstpunktzahl: 10

— Über 1 000 000 EUR- Punktzahl 10;

— Über 500 000 EUR bis einschließlich 1 000 000 EUR- Punktzahl 6;

— Von 250 000 EUR bis einschließlich 500 000 EUR – Punktzahl 2;

— Unter 250 000 EUR – Punktzahl 0.

Wird bei diesem Kriterium eine Mindestpunktzahl von 2 nicht erreicht, führt dies zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Verfahren.

2. Referenzprojekte: Erreichbare Höchstpunktzahl: 30

Die Anforderungen an die geforderten Referenzprojekte 1 bis 3 werden wie folgt bepunktet. Diese Bewertungsmatrix gilt für jedes der vorgelegten Referenzprojekte 1 bis 3:

2.1. Art des Gebäudebaus:

- Neubau – Punktzahl 10;
- Erweiterungsbau – Punktzahl 6;
- Umbau – Punktzahl 2.

2.2. Bauwerkskosten brutto (KG 300 + 400):

Die Höhe der Bauwerkskosten wird wie folgt in Punkte umgerechnet:

Wenn die Bauwerkskosten des vorgelegten Referenzprojektes 2 000 000 EUR erreichen, bekommt der Bewerber 10 Punkte. Wenn diese Kosten unter 300 000 EUR liegen, bekommt der Bewerber 0 Punkte. Die dazwischen liegenden Werte werden nach der nachstehenden Rechenformel interpoliert:

Formel: $y = 10 - (10 / (x3 - x1)) * (x2 - x1)$

$x1 = 2\,000\,000$ EUR

$x2 =$ angegebene Bauwerkskosten

$x3 = < 300\,000$ EUR (299 999,99)

$y =$ erreichte Punkte

2.3. Der Umfang der erbrachten Leistungsphasen: (Abgeschlossene Leistungsphasen gemäß § 34 HOAI in Verbindung mit Anlage 10.1. zu § 34 Abs. 4 HOAI.)

- 8 Leistungsphasen – Punktzahl 10;
- 7 Leistungsphasen – Punktzahl 8;
- 6 Leistungsphasen – Punktzahl 6;
- 5 Leistungsphasen – Punktzahl 4;
- 4 Leistungsphasen – Punktzahl 2;
- < 4 Leistungsphasen – Punktzahl 0.

Es werden nur vollständige und abgeschlossene Leistungsphasen nach dem 1.1.2006 gewertet.

3. Referenzauskünfte: Erreichbare Höchstpunktzahl: 15.

Die vorgelegten Referenzauskünfte werden anhand der oben genannten Kriterien (Einhaltung der Kosten; Einhaltung der Termin- und Fristvorgaben; Qualität der Planungsleistungen; Gesamtbeurteilung des Bewerbers) mit bis zu 15 Punkten nach dem deutschen Schulnotensystem (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend) benotet, und zwar in Gestalt der in dem Bundesland Rheinland-Pfalz geltenden Punktetabelle der „Mainzer Studien-Stufe – MSS“.

Sofern in der Auskunft nicht mindestens 3 der 4 vorgenannten Kriterien enthalten sind, wird die vorgelegte Referenzauskunft mit 0 Punkten bewertet.

Das Schulnotensystem lautet wie folgt:

- sehr gut (1) = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
- gut (2) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
- befriedigend (3) = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
- ausreichend (4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
- mangelhaft (5) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten;
- ungenügend (6) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die in der gymnasialen Oberstufe erzielten Noten werden in Punkte umgerechnet. Für die Umrechnung der Noten in das Punktesystem gilt folgender Schlüssel:

- Note 1 = 15/14/13 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 2 = 12/11/10 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 3 = 9/8/7 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 4 = 6/5/4 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 5 = 3/2/1 Punkte je nach Notentendenz,
- Note 6 = 0 Punkte.

4. Referenzliste: Erreichbare Höchstpunktzahl: 10

- 5 oder mehr Referenzprojekte – Punktzahl 10;
- 3 bis 4 Referenzprojekte – Punktzahl 6;
- 1 bis 2 Referenzprojekte – Punktzahl 2;
- Kein Referenzprojekt – Punktzahl 0.

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen.

Stufe 1: Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und Leistungsphase 2 (Vorplanung),

Stufe 2: Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) und Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung),

Stufe 3: Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung), Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) und Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe),

Stufe 4: Leistungsphase 8 (Objektüberwachung – Bauüberwachung),

Stufe 5: Leistungsphase 9 (Objektbetreuung).

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

1. Nachweis der Vertretungsmacht des Unterzeichners des Teilnahmeantrags, bei juristischen Personen (bspw. im Falle einer Kapitalgesellschaft) durch Vorlage eines Handelsregistrauszugs oder vergleichbaren Registers des Herkunftslandes, bei Personengesellschaften (bspw. GbR, Partnergesellschaften, Kommanditgesellschaften) durch Nachweis der Vertretungsmacht.

2. Im Falle einer Arbeits-/Bietergemeinschaft: Die Gemeinschaft hat in einer Erklärung zum Teilnahmeantrag sämtliche Mitglieder der Gemeinschaft zu benennen und eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. Die Erklärung muss angeben, dass alle Mitglieder der Gemeinschaft im Falle der Auftragserteilung als Gesamtschuldner haften. Diese muss von allen Mitgliedern der Gemeinschaft unterzeichnet sein.

3. Erklärung des Bewerbers, dass die Umsetzung der freiberuflichen Leistung unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt, § 73 Abs. 3 VgV.

4. Eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB.
5. Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ gemäß § 75 Abs. 1 VgV oder nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG vom 7.9.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Abl. EU Nr. L 255 S. 22, 2007 Nr. L271 S. 18), zuletzt geändert durch die EU-Richtlinie 2013/55/EU vom 28.12.2013.
6. Juristische Personen, Partnerschaftsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind gemäß § 75 Abs. 3 VgV zugelassen, wenn sie für die Durchführung der zu übertragenden Leistungen verantwortliche Berufsangehörige benennen und deren Qualifikation gemäß Ziffer 1.5. nachweisen.
7. Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Vorlage der in Ziffer 1. bis 6. genannten Angaben, Erklärungen und Nachweise zu einem späteren Zeitpunkt auch für Nachunternehmer zu verlangen, soweit diese nicht bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sind. Er behält sich weiterhin vor, die Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer zu verlangen.
8. Im Falle einer Bewerber-/Bietergemeinschaft hat jedes einzelne Mitglied die unter den Ziffern 1. bis 6. geforderten Nachweise vorzulegen.
9. Wird von § 47 Abs. 1 VgV (Eignungsleihe) Gebrauch gemacht, ist Folgendes zu beachten und vorzulegen: Sofern Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, muss der Bieter nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, müssen die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen. Zudem dürfen keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Hinsichtlich der Art und Weise der Nachweiserbringung, hat der Bieter die freie Wahl. Der Nachweis kann beispielsweise als Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens erbracht werden.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Vorlage der Bestätigung oder des Bestehens einer Berufs- oder Haftpflichtversicherung für Personenschäden in Höhe von mindestens 1 500 000 EUR sowie für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens 1 500 000 EUR.
2. Jahresnettoumsatzerlöse des Unternehmens im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 einschließlich des Jahresnettoumsatzes für Objektplanung bei Gebäuden: Mindestens in Höhe von 250 000 EUR (netto).
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Mindestdeckungssummen der Berufs- oder Haftpflichtversicherung für Personenschäden in Höhe von 1 500 000 EUR und für Vermögens- und Sachschäden in Höhe von 1 500 000 EUR.
Bei Jahresnettoumsatzerlöse Mindesthöhe von 250 000 EUR (netto).

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Referenzprojekt 1:
Abgeschlossene Architektenleistung nach dem 1.1.2006 bezüglich Neubau oder Erweiterungsbau oder Umbau eines Gebäudes.
2. Referenzprojekt 2:
Abgeschlossene Architektenleistung nach dem 1.1.2006 bezüglich Neubau oder Erweiterungsbau oder Umbau eines Gebäudes für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB.
Die für das Referenzprojekt 2 erforderliche Eigenschaft des „öffentlichen Auftraggebers“ im Sinne des § 99 GWB ist durch den Bewerber/Bieter zu begründen und nachzuweisen.
„§ 99 Öffentliche Auftraggeber

Öffentliche Auftraggeber sind:

1. Gebietskörperschaften sowie deren Sondervermögen,
2. andere juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art zu erfüllen, sofern
 - a) sie überwiegend von Stellen nach Nummer 1 oder 3 einzeln oder gemeinsam durch Beteiligung oder auf sonstige Weise finanziert werden,
 - b) ihre Leitung der Aufsicht durch Stellen nach Nummer 1 oder 3 unterliegt oder
 - c) mehr als die Hälfte der Mitglieder eines ihrer zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organe durch Stellen nach Nummer 1 oder 3 bestimmt worden sind;dasselbe gilt, wenn diese juristische Person einer anderen juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts einzeln oder gemeinsam mit anderen die überwiegende Finanzierung gewährt, über deren Leitung die Aufsicht ausübt oder die Mehrheit der Mitglieder eines zur Geschäftsführung oder Aufsicht berufenen Organs bestimmt hat,
3. Verbände, deren Mitglieder unter Nummer 1 oder 2 fallen,
4. natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie nicht unter Nummer 2 fallen, in den Fällen, in denen sie für Tiefbaumaßnahmen, für die Errichtung von Krankenhäusern, Sport-, Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen, Schul-, Hochschul- oder Verwaltungsgebäuden oder für damit in Verbindung stehende Dienstleistungen und Wettbewerbe von Stellen, die unter die Nummern 1, 2 oder 3 fallen, Mittel erhalten, mit denen diese Vorhaben zu mehr als 50 Prozent subventioniert werden.“

3. Referenzprojekt 3:

Abgeschlossene Architektenleistung nach dem 1.1.2006 bezüglich Neubau oder Erweiterungsbau oder Umbau eines barrierefreien Gebäudes.

4. Referenzauskunft für jedes vorgelegte Referenzprojekt (1 bis 3):

Vorlage einer schriftlichen Referenzauskunft für jedes vorgelegte Referenzprojekt (1 bis 3) des jeweiligen Auftraggebers:

- zur Einhaltung der Kosten;
- zur Einhaltung der Termin- und Fristvorgaben;
- zur Qualität der Planungsleistungen;
- zur Gesamtbeurteilung des Bewerbers.

5. Referenzliste:

Anzahl der bereits betreuten Bauprojekte mit abgeschlossenen Leistungen (mindestens 2 Leistungsphasen, davon jedoch mindestens eine aus den Leistungsphasen 3 – 8 des § 34 HOAI in Verbindung mit Anlage 10.1. zu § 34 Abs. 4 HOAI (Abschluss nach dem 1.1.2006). Hiervon sind die Referenzprojekte 1, 2 und 3 ausgenommen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Mindestens 3 Referenzprojekte.

Bei der Referenzliste mindestens 2 abgeschlossene Leistungsphasen (nach dem 1.1.2006), davon jedoch mindestens eine aus den Leistungsphase 3 – 8 des § 34 HOAI in Verbindung mit Anlage 10.1. zu § 34 Abs. 4 HOAI.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Zur Teilnahme sind zugelassen alle in den Mitgliedstaaten des EWR und der Schweiz ansässigen natürlichen Personen, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatlandes zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ gemäß § 75 Abs. 1 VgV berechtigt sind und über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstige Befähigungsnachweise verfügen. Juristische Personen sind ebenfalls zugelassen, wenn sie für die Durchführung des Auftrages einen verantwortlichen Berufsangehörigen im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV benennen.

Die Bewerber haben den Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ gemäß § 75 Abs. 1 VgV oder nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG vom 7.9.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Abl. EU Nr. L 255 S. 22, 2007 Nr. L271 S. 18), zuletzt geändert durch die EU-Richtlinie 2013/55/EU vom 28.12.2013, zu erbringen.

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 09/02/2017

Ortszeit: 15:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 07/03/2017

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

VI.3.1) Die Vergabeunterlagen erhalten Sie ausschließlich als Download auf der folgenden Homepage: <http://lebenshilfe-trier-saarburg.de/bauprojekte/>. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post.

VI.3.2) Rückfragen von Bewerbern werden nur per E-Mail oder per Telefax bei der unter Ziffer I.1) angegebenen Kontaktstelle entgegen genommen und von der Vergabestelle per E-Mail oder per Telefax beantwortet.

VI.3.3) Bewerberinformationen zum Bewerbungsverfahren (z. B. die Beantwortung von Rückfragen) werden fortlaufend auf der Homepage der Vergabestelle, siehe Ziffer VI.3.1), geführt. Bewerber haben sich unaufgefordert darüber informiert zu halten.

VI.3.4) Die Kosten für Bewerbung/Angbot und die Bearbeitung werden nicht erstattet.

VI.3.5) Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens zu dem unter Ziffer IV.2.2) genannten Schlusstermin bei der unter I.1) angegebenen Adresse im verschlossenen Umschlag vorliegen. Der Umschlag muss die Aufschrift „Teilnahmeantrag für Architektenleistungen Erweiterung Werkstatt für behinderte Menschen in Konz, erst am 9.2.2017 öffnen!“ tragen. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbungsunterlagen bei der Vergabestelle.

VI.3.6) Die Bewerbungsunterlagen sind 2-fach – einmal als Ausdruck unterschrieben und einmal in digitaler Form (im PDF- Format auf Datenträger) – abzugeben. Sollten die beiden Bewerbungsunterlagen, Papierform und digitale Form, unterschiedlichen Inhalts sein, wird die Vergabestelle die Papierform ihrer Bewertung zugrunde legen.

VI.3.7) Die in Ziffer II.2.7) genannte Vertragslaufzeit ist nicht verbindlich.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
Mainz
55116
Deutschland
Telefon: +49 6131-162234
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlvw.rlp.de
Fax: +49 6131-162113

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am öffentlichen Auftrag hat oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Rheinland-Pfalz Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9

Mainz

55116

Deutschland

Telefon: +49 6131-162234

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Fax: +49 6131-162113

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

09/01/2017